

ENTSCHLISSUNG
zur Erklärung der ORKB des Euro-Währungsgebiets über die externe
Finanzkontrolle des ESM
KA-E-2011-01

Der Kontaktausschuss —

in Anbetracht der Maßnahmen zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise in manchen Ländern des Euro-Währungsgebiets, die eine Bedrohung für die langfristige Stabilität des gesamten Euroraums darstellt;

angesichts der zu erwartenden Auswirkungen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) auf die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten insgesamt und insbesondere der Bedeutung der einheitlichen Währung als wichtigen Schwerpunkt der EU-Politik, der Verflechtung der 27 Wirtschaftssysteme, der Tatsache, dass der ESM übergreifende Zielsetzungen für die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU umfasst und der Rolle der Kommission bei der Verwaltung dieses Prozesses;

unter Berücksichtigung der von den Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgrund der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus einzugehenden Zahlungs- und Garantieverpflichtungen und der Auswirkungen dieser Verpflichtungen auf die nationalen Haushalte;

eingedenk der Verantwortung der ORKB für die Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Rahmen öffentlicher Maßnahmen, bei denen öffentliche Finanzmittel auf dem Spiel stehen;

eingedenk des in den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) aufgeführten Grundsatzes bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen, wonach alle durch öffentliche Gelder finanzierte oder unterstützte internationale Institutionen der Prüfung durch ORKB unterliegen sollten, um auf diese Weise eine bessere Führung der Institution, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern;

unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der Prüfung der EU-Institutionen, einschließlich der Kommission, gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union;

erkennt die [Erklärung](#) der ORKB der Länder des Euro-Währungsgebiets **an**, die am 27. September 2011 in Bonn erstellt und am 5. Oktober 2011 angenommen wurde, und insbesondere die Forderung, eine angemessene externe öffentliche Finanzkontrolle des ESM durch die ORKB in die gegenwärtig in Bearbeitung befindliche und vom Gouverneursrat des ESM zu verabschiedende Satzung aufzunehmen;

bittet den amtierenden Vorsitzenden, diese EntschlieÙung den Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission sowie den Generalsekretären der EUROSAT und INTOSAT zu übermitteln;



beschließt, diese EntschlieÙung auf die Website des Kontaktausschusses zu stellen.

Luxemburg, den 14. Oktober 2011

Berichterstatter: ORKB Deutschlands
Originalsprache: Englisch